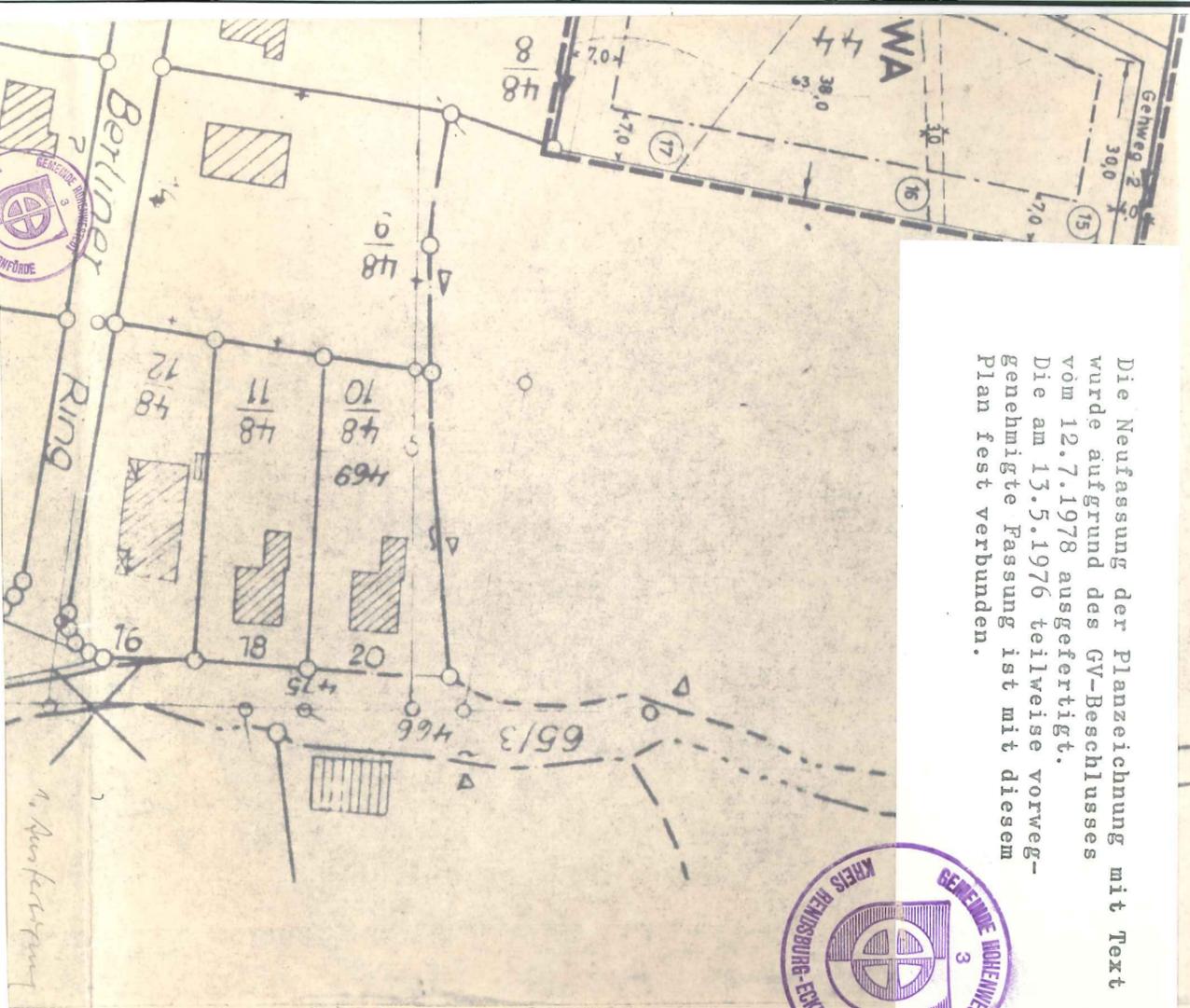


Die Neufassung der Planzeichnung mit Text wurde aufgrund des GV-Beschlusses vom 12.7.1978 ausgefertigt. Die am 13.5.1976 teilweise vorweg-genehmigte Fassung ist mit diesem Plan fest verbunden.



Der von der teilweisen Vorwegenehmigung ausgenommene Teil ist durch Entwurfsbeschluß der Gemeindevertretung vom 29.3.1978 geringfügig geändert worden. Der durch die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.3.1976 und 29.3.1978 geänderte Entwurf dieser B-Plan-änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben gem. § 2 a Abs. 6 BBAug in der Zeit vom 28.4.1978 bis 29.5.1978 nach vorheriger, am 21.4.1978 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.



Hohenwestedt, den 2. August 1978

1. stellv. Bürgermeister

Der von der teilweisen Vorwegenehmigung ausgenommene Teil dieser 1. Behauungsplan-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde gem. § 10 BBAug durch satzungsändernder Beschluß am 12.7.1978 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die geänderte Begründung wurde am gleichen Tage durch die Gemeindevertretung gebilligt.



Hohenwestedt, den 2. August 1978

1. stellv. Bürgermeister

Die Genehmigung für den von der teilweisen Vorwegenehmigung des Innenministers ausgenommenen Satzungsstells wurde nach § 11 BBAug mit Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde als untere Landesbehörde vom 1. 8. 1979, Az.: R 12 (1. Ausfertigung) erteilt.



Hohenwestedt, den 16. OKT. 1979

Bürgermeister

Die Satzung der Gemeinde Hohenwestedt über die 1. Änderung des Behauungsplanes Nr. 12 "Scharredder" wird hiermit ausgefertigt.



Hohenwestedt, ddn 16. OKT. 1979

Bürgermeister

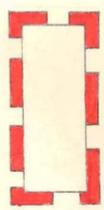
BEBAUUNGSPLAN NR. 12 GELÄNDE SCHARREDDER

1. ÄNDERUNG

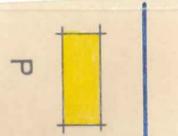
Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes, Fassung vom Gesetzbl. IS. 2256) und § 1 des Gesetzes über baugesetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 39) Ersten Durchführungsverordnung zum BBAug vom 9. Dezember Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Hohenwestedt vom 12.7.1978 folgende Satzungsplan Nr. 12 (1. Änderung), bestehend aus Planzeichnung und Text (Teil B), erlassen:

TEIL A - PLANZEICHNUNG ZEICHENERKLÄRUNG: I. FESTSETZUNGEN

- 13.5 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches 1. Änderung des Bauungsplanes Nr. 12 Abs. 5 BBAug
- 11.2 Reines Wohngebiet § 3 BauNVO
- 2.1 Zahl der Vollgeschosse
- 2.2 Grundflächenzahl
- 2.3 Geschosflächenzahl
- 3.4 Baugrenze
- 6.1 Straßenverkehrsflächen Parkbucht
- 6.3 Straßenbegrenzungslinie



WR



P

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Grundstücksgrenzen fortfallend
- Flurstücksbezeichnungen
- Höhenlinien
- in Aussicht genommene Zuschnitte der Flurstücke
- in Aussicht genommene Nr. der Baugrundstücke

TEIL B - TEXT

- I. Gestaltung
 - Für die Grundstücke 23 a, 23 b und 24 werden in Verwendung keine Festsetzungen getroffen.
 - Dachneigung: Grundstücke 23 a und 24: Grundstück 24:

II. Vorgartengestaltung

Es gelten die Festsetzungen der genehmigten Fassung.